Deutscher Bundestag **Drucksache 17/8027**

17. Wahlperiode 30. 11. 2011

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Wolfgang Gehrcke, Paul Schäfer (Köln), Wolfgang Neskovic, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/7547 –**

Widerruf der gemäß § 8 des Parlamentsbeteiligungsgesetzes erteilten Zustimmungen zu den Anträgen der Bundesregierung vom 28. Januar 2011 und 23. März 2011

Bundeswehr aus Afghanistan abziehen

A. Problem

Die Antragsteller stellen fest, dass die Strategie der NATO und damit auch die der Bundeswehr im Rahmen des nun seit zehn Jahren geführten Afghanistankriegs nicht nur durch erhebliche zivile Opferzahlen, sondern auch durch wenige ersichtliche Erfolge als gescheitert angesehen werden muss. Der Konflikt in Afghanistan sei nicht militärisch zu lösen. Dies stellte im Dezember 2010 schon der von der Bundesregierung veröffentlichte Fortschrittsbericht fest.

Die Antragsteller stellen weiter fest, dass die kontinuierliche Ausweitung der Anzahl der eingesetzten Soldaten und Soldatinnen der Bundeswehr entschieden nicht mehr Sicherheit in Afghanistan gebracht habe. Der militärische Einsatz behindere den Wiederaufbau des Landes und den innerafghanischen Friedensprozess. Die Antragsteller sehen außerdem eine klare Verbindung zwischen der militärischen Aufrüstung im Lande und der Unterstützung für das nicht völkerrechtskonforme Vorgehen anderer ISAF-Staaten, wie zum Beispiel gezielte Tötungen oder Operationen von Spezialkräften auf der einen Seite und die Verschärfung des Widerstands gegen das internationale Engagement vonseiten der afghanischen Bevölkerung auf der anderen Seite.

Die finanziellen Mittel, die für den Bundeswehreinsatz in Afghanistan ausgegeben werden, so stellen die Antragsteller fest, wären dringen notwendig, um den zivilen Wiederaufbau in Afghanistan zu unterstützen. Der militärische Einsatz kostet 2,5 bis 3 Mrd. Euro im Jahr, laut dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung e. V. (DIW Berlin). Außerdem wird die afghanische Regierung bis 2014 und darüber hinaus noch auf Unterstützung bei der Gewährleistung einer Basisversorgung für die afghanische Bevölkerung angewiesen sein.

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden,

1. den Einsatz der bewaffneten Streitkräfte an der NATO-geführten Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan (International Security Assistance Force, ISAF) sofort für beendet zu erklären,
2. die Bundeswehr unverzüglich aus Afghanistan abzuziehen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei einer Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 17/7547 abzulehnen.

Berlin, den 30. November 2011

Der Auswärtige Ausschuss

Hans-Ulrich Klose Stellv. Vorsitzender	**Philipp Mißfelder** Berichterstatter	**Johannes Pflug** Berichterstatter	**Wolfgang Gehrcke** Berichterstatter
	Dr. Rainer Stinner Berichterstatter	**Hans-Christian Ströbele** Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Philipp Mißfelder, Johannes Pflug, Wolfgang Gehrcke, Dr. Rainer Stinner und Hans-Christian Ströbele

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/7547** in seiner 139. Sitzung am 10. November 2011 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Rechtsausschuss, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller stellen fest, dass die Strategie der NATO und damit auch die der Bundeswehr im Rahmen des nun seit zehn Jahren geführten Afghanistankriegs nicht nur durch erhebliche zivile Opferzahlen, sondern auch durch wenige ersichtliche Erfolge als gescheitert angesehen werden muss. Der Konflikt in Afghanistan sei nicht militärisch zu lösen. Dies stellte im Dezember 2010 schon der von der Bundesregierung veröffentlichte Fortschrittsbericht fest.

Die Antragsteller stellen weiter fest, dass die kontinuierliche Ausweitung der Anzahl der eingesetzten Soldaten und Soldatinnen der Bundeswehr entschieden nicht mehr Sicherheit in Afghanistan gebracht habe. Der militärische Einsatz behindere den Wiederaufbau des Landes und den innerafghanischen Friedensprozess. Die Antragsteller sehen außerdem eine klare Verbindung zwischen der militärischen Aufrüstung im Lande und der Unterstützung für das nicht völkerrechtskonforme Vorgehen anderer ISAF-Staaten, wie zum Beispiel gezielte Tötungen oder Operationen von Spezialkräften auf der einen Seite und die Verschärfung des Widerstands gegen das internationale Engagement vonseiten der afghanischen Bevölkerung auf der anderen Seite.

Die finanziellen Mittel, die für den Bundeswehreinsatz in Afghanistan ausgegeben werden, so stellen die Antragsteller fest, wären dringen notwendig, um den zivilen Wiederaufbau in Afghanistan zu unterstützen. Der militärische Einsatz kostet 2,5 bis 3 Mrd. Euro im Jahr, laut dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung e. V. (DIW Berlin). Außerdem wird die afghanische Regierung bis 2014 und darüber hinaus noch auf Unterstützung bei der Gewährleistung einer Basisversorgung für die afghanische Bevölkerung angewiesen sein.

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden,

1. den Einsatz der bewaffneten Streitkräfte an der NATO-geführten Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan (International Security Assistance Force, ISAF) sofort für beendet zu erklären,
2. die Bundeswehr unverzüglich aus Afghanistan abzuziehen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/7547 in seiner 68. Sitzung am 30. November 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/7547 in seiner 106. Sitzung am 30. November 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 17/7547 in seiner 49. Sitzung am 30. November 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 17/7547 in seiner 49. Sitzung am 30. November 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/7547 in seiner 50. Sitzung am 30. November 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei einer Stimmenthaltung aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Berlin, den 30. November 2011

Philipp Mißfelder
Berichterstatter

Johannes Pflug
Berichterstatter

Wolfgang Gehrcke
Berichterstatter

Dr. Rainer Stinner
Berichterstatter

Hans-Christian Ströbele
Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333